

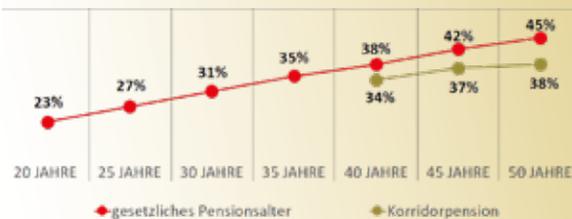
## Was leistet eigentlich der Staat?

Mit 1.1.2014 wurde das Pensionskonto eingeführt, das für alle Personen gilt, die ab 1.1.1955 geboren sind. Dieses ist aber nicht wie ein Girokonto, auf das Sie Geld überweisen oder abheben können. Es handelt sich um ein virtuelles Konto, auf das alle Beiträge zur Pensionsversicherung fließen - nicht als echtes Geld, sondern als Gutschrift. Die Höhe der Pension ist dabei nicht vom letzten Einkommen vor Pensionierung abhängig, sondern davon, wie hoch die Beitragsleistung im Verlauf des gesamten Erwerbslebens war und mit welchem Alter die Pension bezogen wird.

## Wussten Sie, dass...

...die Pensionslücke bei hohen Gehältern besonders massiv ausfällt, da Pensionsversicherungsbeiträge nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage entrichtet werden?

### Erwartete Pensionslücke bei einem Nettogehalt von EUR 4.900,-- (Brutto EUR 9.000,--)



Quelle:

## Rundumschutz im ganzen Land - vom Spezialisten im Ländle!

**Bezirk Bregenz**  
Direktion  
Bahnhofstraße 35  
A 6900 Bregenz  
Tel. +43 5574/412-0  
vlv@vlv.at

Kundenbüro Langen  
Reicharten 605  
A 6932 Langen  
T +43 5574/412-4050

Kundenbüro Lochau  
Landstraße 20  
A 6911 Lochau  
T +43 5574/58309

Kundenbüro Hirschgegg  
Walserstraße 271  
A 6992 Hirschgegg  
T +43 5517/5642

**Bezirk Dornbirn**  
Kundenbüro Dornbirn  
Bahnhofstraße 11  
A 6850 Dornbirn  
T +43 5572/21957

Kundenbüro Lustenau  
Kaiser-Franz-Josef-Straße 8  
A 6890 Lustenau  
T +43 5577/90990

**Bezirk Feldkirch**  
Kundenbüro Feldkirch  
Bruderhofstraße 20  
A 6804 Feldkirch-Altenstadt  
T +43 5522/71330

Kundenbüro Götztis  
Dr.-Alfons-Heinzle-Str. 4  
A 6840 Götztis  
T +43 5523/51399

Kundenbüro Göfis  
Büttels 7  
A 6811 Göfis  
T +43 5522/83444

**Bezirk Bludenz**  
Kundenbüro Bludenz  
Wichnerstraße 2  
A 6700 Bludenz  
T +43 5552/62110

Kundenbüro Schruns  
Montafonerstraße 1  
A 6780 Schruns  
T +43 5556/76699

Sonntag  
Kooperationsbüro  
Walser - VLV  
Boden 57  
A 6731 Sonntag  
T +43 5554/5525

## Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des entsprechenden Produktes. Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: [vlvleben-service@vlv.at](mailto:vlvleben-service@vlv.at) bzw. Fax an +43 5574/412-9402.

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bahnhofstraße 35,  
6900 Bregenz, Telefon +43 5574/412-0, Fax: +43 5574/412-99,  
[www.vlv.at](http://www.vlv.at), E-Mail: [vlv@vlv.at](mailto:vlv@vlv.at), FN 60016i,  
Landes- als Handelsgericht Feldkirch, DVR 002 7995



## LändleFirmenpension

Weil Leistung *honoriert* werden muss.

ZUSAMMEN  
SICHER.  
ZUSAMMEN  
VLV.  
VLV.AT



# LändleFirmenpension

## Sorgen Sie für Ihre Leistungsträger.

Die betriebliche Altersvorsorge eignet sich ausgezeichnet dafür, ausgewählte Mitarbeiter zu motivieren und enger ans Unternehmen zu binden. Auch als geschäftsführender Gesellschafter haben Sie die Möglichkeit von den Vorteilen einer Firmenpension zu profitieren.

### Besonders geeignet für:

- ▶ Geschäftsführer einer GmbH (mit bis zu 100% Beteiligung)
- ▶ leitende Angestellte
- ▶ Leistungsträger



## So funktioniert die LändleFirmenpension.

### Die Pensionszusage

Die Pensionszusage ist ein schriftliches, rechtsverbindliches und unwiderrufliches Leistungsversprechen an ausgewählte Mitarbeiter, ihnen bei Pensionsantritt eine bestimmte Zusatzpension zu bezahlen.

### Die Rückdeckungsversicherung

Durch die Rückdeckungsversicherung wird die Finanzierung der Pensionszusage für Sie kalkulierbar. Sie veranlagen mit höchstmöglicher Sicherheit im klassischen Deckungsstock der VLV und erfüllen gleichzeitig das Erfordernis der Mindestbedeckung der Pensionsrückstellung nach §14 EStG.

## Vorteile für Ihr Unternehmen:

- ▶ Sie sparen Steuern und Lohnnebenkosten
- ▶ Versicherungsbeitrag gilt als Betriebsausgabe
- ▶ Verminderung des steuerpflichtigen Gewinns durch den Aufbau einer Pensionsrückstellung
- ▶ Wichtige Mitarbeiter werden enger an das Unternehmen gebunden
- ▶ Gleichmäßige Aufwandsbelastung
- ▶ Sie entscheiden, welche Mitarbeiter in den Genuss einer **LändleFirmenpension** kommen.



## Vorteile für Ihre Mitarbeiter:

- ▶ Keine Lohn- und Sozialversicherungssteuer in der Aktivzeit (Steueraufschub in der Pensionsphase)
- ▶ Sicherung des Kapitals auch im Konkursfall
- ▶ Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall und/oder Absicherung bei Berufsunfähigkeit möglich
- ▶ Aufbau einer zweiten Säule zur Reduktion der Pensionslücke durch sichere, ertragreiche Veranlagung

Neben der Alterspension können eine Witwenrente und/oder eine Berufsunfähigkeitspension zugesagt werden. Optional kann dem Mitarbeiter die Möglichkeit eingeräumt werden, sich das Kapital bei Pensionsantritt einmalig ablösen zu lassen.

## Wählen Sie aus zwei Varianten:

### ▶ Beitragsorientierte Firmenpension - Maximale Kalkulierbarkeit für Ihr Unternehmen

Sie, als Unternehmen, leisten einen verbindlich definierten Beitrag in die Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsverpflichtung wird zu 100 % durch die Versicherung ausfinanziert.

### ▶ Leistungsorientierte Firmenpension - Maximale Sicherheit für Ihre Mitarbeiter

Sie vereinbaren die Höhe der Pension, die bei Pensionsantritt geleistet werden soll.

## Die maximale Höhe der Zusage:

Die Höhe der **LändleFirmenpension** darf max. 80 % des Letztbezuges betragen und gemeinsam mit der gesetzlichen Pension 100 % des Letztbezuges nicht überschreiten.

